



POSTANSCHRIFT

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Florian Stascheck
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Schlesische Straße 6
10997 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1519

FAX +49(0)30 18 681-55038

BEARBEITET VON Felchner

E-MAIL Z14@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DIENSTSITZ Berlin

DATUM 21. Februar 2014

AZ Z14-13002/4#348

BETREFF

Informationsfreiheitsgesetz

HIER

Anzahl Verschlussachen nach Referat

BEZUG

Ihr Antrag vom 25. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Stascheck,

mit E-Mail vom 25. Januar 2014 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Punkten:

- die Anzahl aller Dokumente, die in den Jahren 2004 bis 2013 als Verschlussache eingestuft worden sind. Aufgeschlüsselt nach: Referat, Jahr, Grund der Einstufung als Verschlussache, Geheimhaltungsstufe.
- wie viele dieser Dokumente wurden auf- oder abgestuft in der Geheimhaltungsstufe, aufgeschlüsselt nach Jahr, Abstufung oder Aufstufung, Grund der Ab-/Aufstufung, neue Geheimhaltungsstufe.

Die Anzahl der erstellten Verschlussachen (VS) wird im Bundesministerium des Innern nicht erhoben, da sie für amtliche Zwecke nicht benötigt wird.

Gleiches gilt für Änderungen oder Aufhebungen der VS-Einstufung.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

VERKEHRSANBINDUNG

Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin

S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes besteht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 IFG nur, soweit die Informationen der Behörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Erstellung der erbetenen Übersichten besteht nicht. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung sicherstellen, dass sich der Aufwand für Behörden in einem zumutbaren Rahmen hält.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz